

8. September 2021

## Elternbrief zum Schuljahr 2021/2022

→ Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

**Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

Hoffentlich hatten Sie eine angenehme Sommerzeit!

Die Ferien gehen zu Ende, die Pandemie bleibt uns leider erhalten. Weiterhin hat das Virus einen großen Einfluss auf die Organisation von Schule und Unterricht. Die optimistische und zuversichtliche Sichtweise, die vor den Ferien aufgekommen ist, hat keinen Bestand mehr. Wir müssen die angepasste Corona-Verordnung für die Schulen in Baden-Württemberg umsetzen. Was das konkret bedeutet möchte ich Ihnen in diesem Brief in möglichst kompakter Form darstellen. Ziel der Maßnahmen ist es, den Präsenzunterricht dauerhaft zu ermöglichen und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens, die sogenannte "4. Welle", einzudämmen. Das Ministerium bezeichnet die Masken- und Testpflicht dementsprechend als "Sicherheitszäune".

Folgendes gilt es zu beachten:

- Es gilt eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht**. Medizinische Masken sind ausreichend. Ausnahmen gelten im Freien sowie bei der Einnahme von Mahlzeiten. Kann auf dem Hintergrund der Behinderung keine Maske getragen werden können, benötigen hierfür ein ärztliches Attest.
- Die **Testpflicht** bleibt bestehen. Wie bereits gewohnt kommen sog. "Selbsttests" zum Einsatz, die in den Klassen durchgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich bei der Durchführung. Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Allerdings sollen bis 26.9. auch den immunisierten Personen zwei Tests je Schulwoche angeboten werden.
- Es besteht wieder **Präsenzpflicht**. Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterricht befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung belegt wird, dass mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf zu rechnen ist. **Achtung:** bisher konnten Eltern selbst über die Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden. Dies ist nun nicht mehr möglich.
- Die Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen soll durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden.

## Was bedeutet dies nun für unsere schulische und unterrichtliche Organisation?

- 🌐 Schweren Herzens können wir weiterhin kein Schwimmen anbieten. Dies hängt mit der Maskenpflicht zusammen. Erst wenn die Maskenpflicht aufgehoben wird, ist bei uns Schwimmen wieder möglich.
- 🌐 Sportunterricht findet in den Klassen bzw. mit Partnerklassen statt.
- 🌐 Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen, evtl. gemeinsam mit einer festen Partnerklasse (sog. "Kohorte"). Dieses Vorgehen ist wesentlich personalintensiver, als wenn die Pausen ganz "normal" und gemeinsam gestaltet werden könnten. Aus diesem Grund müssen wir unsere Schulzeiten ein wenig anpassen, um Personal für die Pausen verfügbar zu haben. Der Nachmittagsunterricht am Montag entfällt. Damit sehen die Schulzeiten im neuen Schuljahr wie folgt aus:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 8.30 Unterricht	ab 8.30 Unterricht	ab 8.30 Unterricht	ab 8.30 Unterricht	ab 8.30 Unterricht
Essen	Essen	Essen	Essen	Essen
13.30 Tourabfahrt	Unterricht	13.30 Tourabfahrt	Unterricht	13.30 Tourabfahrt
	15.15 Tourabfahrt		15.15 Tourabfahrt	

## Was gilt bei einem positiven Coronafall?

Hierzu ist die Ausgangslage nicht ganz eindeutig. Einerseits liegen uns Informationen des Kultusministeriums vor, andererseits wird in der Presse über eine bundeseinheitliche Regelung berichtet.

Die infizierte Person muss selbstverständlich in Quarantäne, bzw. muss sich "in Absonderung" begeben, so die offizielle Formulierung. Was gilt für die Kontaktpersonen? Hier der entsprechende Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums: "An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest."

Ob diese Regelung in dieser Form Bestand haben wird, kann nicht vorhergesagt werden. Handlungsleitend waren bisher die Anweisungen der Gesundheitsämter.

Wir werden sehen...

## Was sonst noch für den Start wichtig ist:

- Betreuungsbedarf für den Montagnachmittag bis 15.15 Uhr. Die Betreuung für die Schülerinnen und Schüler, die das Internat besuchen, können wir mit unserem Personal gewährleisten.

Falls bei Ihnen ein dringender und nachvollziehbarer Bedarf für die Nachmittagsbetreuung bestehen sollte, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung:

- für das Haus C: Frau Michelsburg
- für die Häuser A, B und D: Herr Leibfritz und Herr Widmaier
- Die Kommunikationsplattform "Sdwi" wird uns auch in diesem Schuljahr zur Verfügung stehen und eine wichtige Säule für die Kommunikation sein.

Über alles Weitere werde ich Sie in den kommenden Schreiben informieren. Auf der Homepage finden Sie immer auch die aktuellen Veröffentlichungen des Kultusministeriums. Insgesamt haben wir uns für eine von Vorsicht geprägte Planung und Organisation entschieden. Unsere Regelungen gelten zunächst bis zu den Herbstferien. Da sich die Gesamtsituation in Richtung Herbst und Winter eher nicht verbessern wird, gehen wir von einer längeren Gültigkeit aus. Ich hoffe, Sie können unsere Vorgehensweise nachvollziehen.

Wir alle freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler!

Persönlich freue ich mich, auch im Namen des gesamten Schulleitungsteams, auf die Fortsetzung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzliche Grüße, Ihr



Joachim Leibfritz  
Direktor der Dreifürstensteinschule